

LIZENZVERTRAG

Wichtige Hinweise - bitte sorgfältig lesen!

Die nachfolgenden Bedingungen (INTRA-SYS End-User License Agreement - nachstehend "EULA" genannt) sind für die Benutzung der Lizenz zwischen dem Kunden und der INTRA-SYS GmbH bindend. Sie gelten für die vom Kunden erworbenen Software von INTRA-SYS, einschließlich Zubehör, Hilfen und Masken auf dem Bildschirm sowie Handbücher (nachstehend "das Software Produkt" genannt).

Die vertraglichen Rechte und Pflichten des Kunden umfassen die Einhaltung der Lizenzbedingungen, d.h. das zur Verfügung gestellte Software Produkt ist geistiges Eigentum von INTRA-SYS und urheberrechtlich geschützt. Es darf nur nach den lizenzrechtlichen Bestimmungen (Schutz von Urheberrechten, Warenzeichen und Betriebsgeheimnissen) genutzt werden. Das Software Produkt darf nur im Rahmen der gekauften Lizenzen kopiert und eingesetzt werden. INTRA-SYS räumt dem Kunden das nicht ausschließliche, zeitlich unbeschränkte und nicht übertragbare Recht ein, das Software Produkt für eigene Zwecke in seinen Räumen einzusetzen.

Wenn der Kunde das Software Produkt installiert oder kopiert, erklärt er sich mit vorliegendem EULA einverstanden. Akzeptiert der Kunde das EULA nicht, darf das Software Produkt nicht installiert und der Lizenzschlüssel nicht abgerufen werden. In diesem Fall kann der Kunde das Software Produkt zurückgeben und ist zur Abnahme nicht verpflichtet.

1. Lizenzbedingungen

Die Lizenz beinhaltet folgende Rechte und Pflichten:

*Benutzung: Das Software Produkt darf nur vom Kunden in seinen eigengenutzten Räumen genutzt werden. Er darf das Software Produkt für das vorgesehene Betriebssystem einmalig auf einem Rechner installieren und eine Kopie zu Sicherungszwecken erstellen. Die Lizenz des Software Produktes beinhaltet keinen Einsatz auf einer Virtualisierungsplattform.

Die Entfernung eines Kopierschutzes oder ähnlicher Schutzroutinen sind nicht zulässig. Die Urheberrechte bleiben bei INTRA-SYS.

*Weitergabe: Ungeachtet vorliegender Bedingungen ist es gestattet, einzelne Dateien des Software Produktes weiterzugeben, wenn dies zur bestimmungsgemäßen Benutzung des Programms vorgesehen ist. Welche einzelnen Dateien weitergegeben werden dürfen, ist mit INTRA-SYS GmbH, Prüßentrift 86, 30657 Hannover, Telefon 0511-61389-0, Fax 0511-61389-99, Email: info@intra-sys.de auf schriftlichem Wege zu klären.

*Speicherung, Netzwerkbenutzung, Mehrfachbenutzung: Der Kunde darf das Software Produkt auf einem Speichermedium, zum Beispiel dem Netzwerk-Server ablegen, soweit dies dazu dient, die Benutzung in seinem internen Netzwerk auf EINEM Rechner zu ermöglichen. Für die Benutzung des Software Produktes auf mehr als einem Rechner oder von mehr als einem Anwender, hat der Kunde eine gesonderte Lizenz zu erwerben. Die erworbene Lizenz ist nicht teilbar; das Software Produkt darf nicht gemeinschaftlich von mehreren Nutzern oder auf mehreren Rechnern benutzt werden. Für eine konkurrenente Mehrfachnutzung (mehrere Rechner und/oder mehrere Anwender) ist der kostenpflichtige Erwerb der erweiterten Lizenz „IsyMan Lizenzmanager“ erforderlich. Diese erweiterte Nutzung unterliegt den Bestimmungen des EULA.

*Einsatz auf Virtualisierungsplattformen: Die Nutzung des Software Produkts auf Virtualisierungsplattformen erfordert eine erweiterte Lizenz mit der Bezeichnung „VM“. Ältere Software Produkte, die auf einer Virtualisierungsplattform genutzt werden sollen, benötigen für diese Erweiterung ein entsprechendes Upgrade „VM“. Diese erweiterte Nutzung „VM“ unterliegt den Bestimmungen des EULA.

2. Weitere Rechte und Pflichten

*Begrenzung für Reverse Engineering, Disassemblierung und Dekompilierung: Es ist dem Kunden nicht gestattet, das Software Produkt einem Reverse Engineering zu unterziehen, es zu dekompileieren oder zu disassemblieren, soweit deutsches Urheberrecht dies nicht zwingend erlaubt.

*Keine Weiterveräußerung: Soweit nicht ausdrücklich vereinbart, darf das Software Produkt nicht weiterverkauft oder anderweitig entgeltlich weitergegeben werden.

*Vermietung: Es ist dem Kunden nicht gestattet, das Software Produkt zu vermieten, verleasen oder zu verleihen.

*Wird eine Weiterveräußerung der Software vereinbart, dann gilt: Die Weitergabe der Software an Dritte ist dem Kunden nur gestattet, wenn, wie in vorliegendem EULA beschrieben, folgende Voraussetzungen erfüllt werden:
(a) der Kunde hält keine Kopien zurück;
(b) der Kunde gibt das komplette Software Produkt (mit elektronischem und geschriebenen Zubehör und Handbuch, jedes Upgrade, vorliegendes EULA und, soweit erhalten, Authentizitätszertifikate) weiter und
(c) der Empfänger hält sich an vorliegendes EULA gebunden. Ist das Software Produkt ein Upgrade, muß die Weitergabe auch alle vorherigen Versionen und zugehörigen Rechte umfassen.

*Support Service: INTRA-SYS wird dem Kunden mit dem Software Produkt einen Support Service anbieten ("Support Service"). Inhalt und Nutzung dieses Service ergibt sich aus den Allgemeinen Geschäfts- und Lieferbedingungen von INTRA-SYS. Werden innerhalb des Support Services vom Kunden technische Informationen bereitgestellt, ist INTRA-SYS nicht gehindert, diese im Geschäftsbetrieb im Rahmen von Updates und anderen Entwicklungen, zu nutzen. INTRA-SYS wird sich jedoch nach besten Kräften bemühen, daß bei Verwendung dieser technischen Informationen der Kunde anonym bleibt.

*Beendigung: INTRA-SYS ist berechtigt, den Lizenzvertrag zu kündigen, wenn der Kunde gegen Bedingungen des vorliegenden EULA verstößt. Weitere Rechte von INTRA-SYS bleiben unberührt. Wird der Vertrag gekündigt, ist der Kunde verpflichtet, alle Kopien und alle vorhandenen Dateien und sonstiges Zubehör des Software Produktes zu vernichten. INTRA-SYS ist weiter berechtigt, mit oder ohne Kenntnis des Kunden seine Aktivitäten im Internet zu überwachen, um zu überprüfen, ob das Software Produkt vom Kunden weiterbenutzt wird.

3. Upgrades

Soweit das Software Produkt von INTRA-SYS als ein "Upgrade" gekennzeichnet ist oder dies auf andere Art erkennbar ist, ist erforderlich, daß der Kunde auch für dieses Upgrade lizenzberechtigt ist. Das aus Software Produkt und Upgrade resultierende Endprodukt unterliegt ebenfalls den Bedingungen des EULA und darf nur auf einem Rechner verwendet werden.

4. Urheber- und Markenrechte

Soweit nicht ausdrücklich durch dieses EULA überlassen, verbleiben alle Rechte am Software Produkt und den gedruckten Begleitmaterialien bei INTRA-SYS. Das Software Produkt und die Begleitmaterialien sind urheberrechtlich und markenrechtlich geschützt, auch durch internationale Abkommen. Gedruckte Begleitmaterialien dürfen nicht vervielfältigt werden. Vom Software Produkt darf eine Kopie für Archivzwecke gefertigt werden. Der Kunde darf Copyright oder Markenschutzvermerke nicht vom Software Produkt entfernen oder sie verändern.

5. Gewährleistung

INTRA-SYS verpflichtet sich, innerhalb von 12 Monaten nach Auslieferung der Software Programme, Fehler des Trägermaterials durch Austausch auf eigene Kosten zu beheben.

INTRA-SYS gewährleistet innerhalb dieser Frist, daß (a) das Software Produkt mit der veröffentlichten und bei Lieferung gültigen Leistungsbeschreibung übereinstimmt (unwesentliche Abweichungen bleiben vorbehalten), daß (b) die Support Ingenieure von INTRA-SYS Mängel entweder beheben oder Ihnen eine verbesserte Version des Software Produkts zur Verfügung stellen. Schlagen Nachbesserung oder Nachlieferung innerhalb angemessener Frist fehl, wobei nach Art und Gewicht des Mangels auch mehrere Versuche erlaubt sind, kann der Vertrag durch den Kunden rückgängig gemacht oder die Lizenzgebühr gemindert werden.

6. Haftungsbegrenzungen

Die Haftung von INTRA-SYS für Schäden und Vermögensverluste, die aus der Benutzung eines Software Programmes entstanden sind, wird ausgeschlossen, es sei denn, der Schaden ist auf eine grob fahrlässige Vertragsverletzung durch INTRA-SYS zurückzuführen. Der Empfänger ist alleinverantwortlich für den korrekten Einsatz und die Datensicherung.

7. Schlussbestimmungen

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand ist, soweit nicht anders vereinbart, Hannover. Weiterhin gelten die Allgemeinen Geschäfts- und Lieferbedingungen von INTRA-SYS.

Sollte eine Vertragsbestimmung ganz oder teilweise unwirksam sein, so wird hierdurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt.

INTRA-SYS räumt Großkunden ein, die vorliegende EULA vorab und schriftlich im gegenseitigen Einvernehmen zu ergänzen.

Bei Fragen zu diesem Vertrag, wenden Sie sich bitte an: